

**Bereitstellung von mehr Mülleimern und  
Hundekotbeutel Spendern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02524  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 28.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15624**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02524

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim  
vom 06.02.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 Laim hat am 28.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Laim mehr oder auch größere Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Situation vor Ort überprüft und die Meldungen über Verunreinigungen im Stadtbezirk Laim in den letzten Monaten ausgewertet. Demnach gibt es keine Hinweise auf eine verstärkte Vermüllung im Allgemeinen.

Eine generelle Erhöhung der Anzahl der Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender ist aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage nicht möglich.  
Das Baureferat wird die Situation in nächster Zeit dennoch verstärkt beobachten und bei

Bedarf einzelne zusätzliche Abfallbehälter oder Hundekotbeutelspender aufstellen, wo dies unbedingt nötig ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 2524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 28.11.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Dem Baureferat liegen keine Hinweise auf eine verstärkte Vermüllung im Stadtbezirk Laim vor.  
Eine generelle Erhöhung der Anzahl der Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender ist aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage nicht vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 Laim am 28.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium -D-II-BA- BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24787

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.